

Sitzung: 12.04.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.1

Vorbescheid - Neubau eines Wohnhauses und einer Garage auf Fl.-Nr. 1061 der Gemarkung Sandelzhausen (Sandolfstraße 35 in Sandelzhausen) - BV-Nr. 119/2015;
erneute Beratung und Abstimmung

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgenden Bedingungen erteilt:
Die Nebenbestimmungen und Hinweise der unteren Naturschutzbehörde vom 15.02.2016 – AZ V-2015-1385 sind einzuhalten. Die Gebäude sind so anzuordnen, dass sie dem Vorbescheid von 2003 entsprechen.